



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Huber, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath, Norbert Dünkel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Petra Högl, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter **CSU**

Steuerliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderung und zugehörige Familien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Erhöhung der gesamten Staffelung des Pauschbetrags für Menschen mit Behinderung und zugehörige Familien – über das Einkommensteuergesetz (EStG) – einzusetzen. Die Höhe soll dabei jedes Jahr preisindexiert werden. Entsprechend der prozentualen Veränderung des Index soll auch der Pauschbetrag angepasst werden.

Begründung:

Sozialstaatliches Handeln soll gezielt jenen Menschen zugutekommen, die die tatsächliche und unbedingte Hilfe des Gemeinwesens benötigen. Im Zuge der aktuellen Inflationsentwicklungen und gestiegenen Kosten bedarf es der adäquaten Anpassung des Pauschbetrags für Menschen mit Behinderung und für die Familien, um dies zu gewährleisten.

Der Pauschbetrag gilt gemäß § 33b EStG ab einem Grad der Behinderung von 20 und variiert je nach Grad zwischen 384 Euro und 2.840 Euro. Regelmäßige Kosten für medizinische Produkte und zusätzliche Maßnahmen im täglichen Leben z. B. fallen darunter. Die Wahlmöglichkeit, sich stattdessen Kosten erstatten zu lassen, soll dabei bestehen bleiben. Wichtig ist ebenso: Der Pauschbetrag kann auch auf die Angehörigen – zur entsprechenden Pflege – übertragen werden. Dies wird ausdrücklich begrüßt.